



Vorlage Nr.: V0156/14  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften**

### **Gegenstand:**

Besetzung des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft die mit Beschluss V2464/13 vom 26. September 2013 (SR/060/2013) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einigt sich über folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Frau/Herr .....  
(Name, Vorname)

Frau/Herr .....  
(Name, Vorname)

Frau/Herr .....  
(Name, Vorname)

Frau/Herr .....  
(Name, Vorname)

Frau/Herr .....  
(Name, Vorname)

Frau/Herr .....  
(Name, Vorname)

3. Kommt eine Einigung nach Ziffer 2 nicht zustande, werden die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt. Die schriftliche Benennung der Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Oberbürgermeisterin erfolgt unverzüglich durch die Fraktionen.
4. Herr Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, wird als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestimmt.
5. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2014 die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 vorzunehmen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V2464/13 (SR/060/2013) vom 26. September 2013

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Dresden ist alleinige Kommanditistin der 2013 errichteten Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG. Komplementärin der Gesellschaft ist die städtische Eigengesellschaft Kommunale Immobilien Verwaltungs GmbH.

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus sieben Mitgliedern, die widerruflich durch die Landeshauptstadt Dresden entsandt werden.

Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom Gemeinderat bestimmt. Die Entsendung ist wider- ruflich. Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Es sollen keine Personen bestimmt werden, die Arbeitnehmer des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmens sind. Wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwal- tung vom Gemeinderat zu bestimmen.

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der mit Beschluss vom 25. September 2014 geänderten Fassung (Beschluss zu A0001) erfolgt die Besetzung von Aufsichtsräten soweit keine Einigung (§ 42 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO) zustande kommt, gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren). § 21 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend. Den Fraktionen stehen nach dem Höchstzahl- verfahren (d`Hondt) Aufsichtsratsmandate in folgender Höhe zu:

Fraktion CDU	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE.	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
Fraktion SPD	1 Sitz

Die Oberbürgermeisterin hat gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO Herrn Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften, als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG benannt.

Darüber hinaus wird für das Besetzungsverfahren auf § 15 Sächsisches Frauenförderungs- gesetz verwiesen.

Um eine form- und fristgemäße Ladung der neuen Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungen des Aufsichtsrates ab Januar 2015 sicherzustellen, erfolgt die gesellschaftsrechtliche Umsetzung (Entsendungswiderrufe und Neuentsendungen) bis 31. Dezember 2014, sofern der Oberbür- germeisterin bis dahin alle Benennungen der Aufsichtsratsmitglieder durch die Fraktionen schriftlich vorliegen. Für die im November oder Dezember 2014 stattfindenden Aufsichtsrats- sitzungen werden die bisher entsandten Aufsichtsratsmitglieder eingeladen.

Helma Orosz